

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024

gem. Nr. 3.7.8 der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn

1. Einleitung

Die Internationale Beethovenfest Bonn gGmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Bundesstadt Bonn und der Deutschen Welle. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 wurde die Einführung der Public Corporate Governance der Bundesstadt Bonn, also der Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Stand: 15. Februar 2019), beschlossen. Für die Abgabe dieser Entsprechenserklärung kommt daher die v. g. Kodex-Fassung zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die Internationale Beethovenfest Bonn gGmbH im Geschäftsjahr 2024 den Regeln und Handlungsempfehlungen des im Unternehmen eingeführten Public Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen hat und auch künftig entsprechen wird. Hiervon ausgenommen sind in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 folgende Abweichungen:

zu Ziffer 1.3.1:

Eine Definition strategischer Zielvorgaben wurde von den Gesellschaftern bis dato nicht vorgenommen. Die Unternehmenstätigkeit richtet sich nach dem gem. Satzung festgelegten Unternehmensgegenstand. Auf die Definition strategischer Zielvorgaben wird angesichts eines stark an jährliche Zielvorgaben gebundenen Unternehmenszweckes („Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfest“) bis auf weiteres verzichtet.

zu Ziffer 2.2.5:

Eine Überprüfung der Wertgrenzen für Zustimmungsvorbehalte ist im Geschäftsjahr 2024 durch den Aufsichtsrat nicht erfolgt. Bisher wurden keine Wertgrenzen für Zustimmungsvorbehalte vereinbart. Eine entsprechende Überprüfung soll im Rahmen der ebenfalls noch offenen Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit nach Ziffer 2.2.6 vorgenommen werden.

zu Ziffer 2.2.6:

Eine Effizienzprüfung wurde im Geschäftsjahr 2024 durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 20.12.2023 veranlasst. Da aufgrund einer zu geringen Anzahl von Rückmeldungen eine aussagefähige Auswertung in 2024 nicht vorgenommen werden konnte soll die Effizienzprüfung im Jahr 2025 wiederholt werden.

zu Ziffer 2.6.1:

Die Unternehmenssatzung sieht die verpflichtende Bestellung von (Abwesenheits-) Vertreter*innen der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder vor. Insoweit wurde und wird auch künftig von der Kodex-Empfehlung abgewichen werden, um den Anforderungen der Unternehmenssatzung Rechnung zu tragen.

zu Ziffer 2.6.2:

Entsprechend der Abweichung von der Kodex-Empfehlung gem. Ziffer 2.6.1 haben anstelle einer Stimmbotschaft die ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder auch durch die Entsendung ihrer Stellvertreter*innen an der Beschlussfassung teilgenommen. Dies wird auch künftig wegen der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben nicht ausgeschlossen werden können.

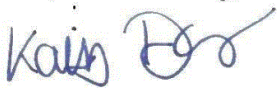
zu Ziffer 3.3.1:

Aufgrund des stark an jährliche Zielvorgaben gebundenen Unternehmenszweckes („Durchführung jährlicher internationaler Beethovenfeste“) wurde zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung einvernehmlich auf die Vereinbarung von Zielen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage verzichtet.

Bonn, den 06. Dezember 2024

Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH

Signiert von:



5724FB7401F44D1...
Katja Dörner
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

DocuSigned by:



20A0DAFBCE8F467...
Steven Walter
(Intendant)



Dr. Michael Gassmann
(Kfm. Geschäftsführer)